Beschluss öffentliche Sitzung vom 04.04.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 Vorlage: BV-StRQ/007/24

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 1.250,00 € (4,07%) an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 zu.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt

Quedlinburg

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg